Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

24. November 2015 **B 23**

Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b, Götzentalstrasse, Gemeinden Dierikon und Root

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b, Götzentalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie über die Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K 17b.

Der Kantonsrat bewilligte am 26. Januar 2010 mit Dekret einen Sonderkredit von 9 815 000 Franken für das Projekt. Dieses konnte mit Gesamtkosten von 10 164 917 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der Teuerung von 583 684 Franken um 233 767 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K17b, Götzentalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie über die Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K17b.

1 Projektausführung

Die Bauarbeiten wurden von Mai 2010 bis Juni 2012 ausgeführt. Der Landerwerb konnte im Mai 2015 abgeschlossen werden.
Folgende Bauarbeiten wurden ausgeführt:

a. Strassenbau
- Umgestaltung des Knotens Oberfeld (Längenbold) zu einem Kreisel mit Anpassung der Bushaltestellen,
- Sanierung des Oberbaus der Fahrbahn und Anpassung der Strassenentwässerung (Strassenunterhalt) auf der Kantonsstrasse K17, Grenze Dierikon bis Unterführung Feldweg Root,
- Optimierung der Linienführung der Kantonsstrasse K17b im Bereich Oberfeld mit Anpassungsarbeiten an Zufahrten,
- Neubau des Abschnitts Charenbach bis Knoten Rigistrasse (Dierikon),
- Umbau des Knotens Rigistrasse und Optimierung der Linienführung der Kantonsstrasse in Richtung Udligenswil bis Kandishof,
- Erneuerung der Bachdurchlässe Charenbach und Rigistrasse und Anpassungen an die Ergebnisse der Gefahrenkarte Rontal.

b. Lärmsanierung
- Einbau eines lärmtechnisch vorteilhaften Belags auf der neuen Fahrbahn im Abschnitt Oberfeld bis Kandishof,
- Erstellung einer Lärmschutzwand im Bereich der Rigistrasse 38/40,
- Gewährung von Erleichterungen bei sieben Liegenschaften und ersatzweiser Einbau von Schallschutzfenstern bei vier Gebäuden.

2 Kredit

Am 17. November 2009 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 134 zum Dekretsentwurf für einen Sonderkredit für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K17b, Götzentalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie für Lärm- und Schall-

schutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K17b. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 26. Januar 2010 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 9815000 Franken (Preisstand Dezember 2008, vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2010, S. 225).

Teuerungen	
Vorvertragsteuerung	Fr. 502730.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr. 80954.–

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K17b sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

	Bewilligter Kredit Preisstand Dezember 2008 Fr.	Abrechnung Fr.
– Erwerb von Grund und Rechten	710000	557871
– Baukosten	7690000	8765934
– Honorare	775000	841112
– Unvorhergesehenes	640000	–
– Mehrwertsteuer	inkl.	inkl.
Total	*9815000*	*10164917*
Teuerungen	583684	
Gesamtkosten	*10398684*	*10164917*

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten und der Sonderkredit um 233767 Franken, das heisst um 2 Prozent, unterschritten wurde. Gründe der Abweichungen sind:

- Erwerb von Grund und Rechten: Die Minderkosten von 152129 Franken resultieren durch tiefere Landerwerbskosten.
- Baukosten: Von den 1075934 Franken Mehrkosten entfallen 583684 Franken auf die Teuerung und 492250 Franken auf umfangreiche Verkehrsführungen während der Realisierung zur Vermeidung von Staus.
- Honorare: Die Mehrkosten von 66112 Franken resultieren aus den grösseren Aufwendungen der Bauleitung.
- Unvorhergesehenes: Die budgetierten 640000 Franken wurden für die zusätzlichen Baukosten (492250 Franken) und Honorare (66112 Franken) verwendet. Die restlichen 81638 Franken hatten zusammen mit den Minderkosten von 152129 Franken (Erwerb von Grund und Rechten) die Unterschreitung des bewilligten Kredits um 233767 Franken zur Folge.
- Teuerungen: Die 583684 Franken sind vollumfänglich in den Baukosten eingerechnet.

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Kantons von 10 164 917 Franken sind der Investitionsrechnung belastet worden.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 3. September 2015 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b, Götzentalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie über die Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K 17b zu genehmigen.

Luzern, 24. November 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b, Götzentalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie über die Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K 17b

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. November 2015,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 17b, Götzentalstrasse, im Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Gemeinden Dierikon und Root, sowie über die Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K 17b, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Kreisel Oberfeld

Götzentalstrasse (Oberfeld bis Kandishof)

Götzentalstrasse (Radstreifen, Strasse, Hangsicherung mit Steinkörben)

KANTON LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

PERFORMANCE myclimate neutral Drucksache
No. 01-15-881494 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C011710
FSC www.fsc.org